

Wettbewerbsbedingungen zum Nachwuchswettbewerb für Grundschulen des Kompetenzzentrums Soziale Innovation Sachsen-Anhalt (KomZ)

WER beurteilt die Einreichungen?

- Projektbegutachter*innen sind Mitarbeitende des KomZ. Sie treffen eine Vorauswahl aus allen eingereichten Projekten anhand von Beurteilungskriterien (nachfolgend beschrieben).
- Eine Expert*innen-Jury entscheidet im Konsens basierend auf der Vorauswahl.

WAS sind die Beurteilungskriterien?

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgt anhand folgender **Kriterien**:

- 1. Innovation in der Projektidee (15 Punkte)**
 - Reagiert das Projekt auf Problemstellungen/Gegebenheiten?
 - Beinhaltet die Projektidee neuartige, soziale Lösungsansätze?
 - Kommen im Projekt kreative und oder partizipative Methoden zum Einsatz?
- 2. Innovation in der Beteiligung (15 Punkte)**
 - Können durch die Umsetzung des Projektes besondere Potentiale der Teilnehmenden erkannt und nachhaltig gefördert werden?
 - Ermöglicht das Projekt den Teilnehmenden Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten?
 - Geht das Projekt ausreichend auf die Interessenslagen der Teilnehmenden ein?
- 3. Innovation in der Umsetzung - Wirksamkeit (15 Punkte)**
 - Ist die Umsetzung der Projektidee einfallsreich, schöpferisch, kreativ und mutig?
 - Reagiert das Projekt auf geänderte Anforderungen zum Beispiel bei der Zielgruppe, der Problemstellung, den Rahmenbedingungen?
 - Ist die Projektidee so angelegt, dass darauf in der Berufsorientierung der weiterführenden Schulen aufgebaut werden kann?
- 4. Innovation in der Außenwirkung - Beispielwirkung (10 Punkte)**
 - Welche Partner aus Wirtschaft, Verwaltung und regionalem Umfeld unterstützen die Projektidee in welcher Form nachhaltig (inhaltlich u/o finanziell)?
 - Pfl egt das Projekt den Dialog/die Kooperation mit anderen Institutionen/Organisationen?
 - Werden andere Organisationen, Medien, Fördergeber*innen, Politiker*innen neugierig gemacht?
 - Werden neue Wege im Umgang mit der „Außenwelt“ gegangen?

Die ersten drei Kriterien haben doppelt so viel Gewicht wie das vierte Kriterium, so dass maximal 100 Punkte erreicht werden können.

WIE läuft die Beurteilung der eingereichten Projekte ab?

- Die Bewerbungsunterlagen werden in Bezug auf die Teilnahmebedingungen gesichtet.
- Die Projektbegutachter*innen des KomZ treffen aus allen Einreichungen eine Vorauswahl anhand der Beurteilungskriterien für die Expert*innen-Jury.
- Jedes Jurymitglied bewertet daraufhin die vorausgewählten Projektideen nach den Beurteilungskriterien.

Die Preisträgerprojekte werden am 15. Oktober 2019 im Rahmen der Aktionswoche „Erwerbsbiografien gestalten!“ im Rathaussaal Gardelegen ausgezeichnet.

Nachwuchswettbewerb für Grundschulen des Kompetenzzentrums Soziale Innovation Sachsen-Anhalt (KomZ)

1. Allgemeines

Das Kompetenzzentrum Soziale Innovation Sachsen-Anhalt (KomZ) hat im Jahr 2017 seine Arbeit aufgenommen und wird im Rahmen des Operationellen Programms der EU-Förderperiode (Europäischer Sozialfonds) 2014-2020 durch das Land Sachsen-Anhalt über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in den Jahren 2017-2021 gefördert.

In jedem Jahr wird, entsprechend der vier Themenschwerpunkte Arbeit, Alter, Gesundheit und sozialer Zusammenhalt, eine themenbezogene Aktionswoche durchgeführt. Die Aktionswoche findet an verschiedenen Orten und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt statt. Mit der Aktionswoche wird ein Rahmen geschaffen, in dem Initiativen, Veranstaltungen und Projekte für soziale Innovationen Beachtung finden, vorangebracht, weiterentwickelt und dokumentiert werden. Primäres Anliegen der Aktionswoche ist es in Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Öffentlichkeit und Medien gezielt das Thema soziale Innovationen bezogen auf die vier oben genannten Themenfelder in den Vordergrund zu rücken.

2. Grundschulwettbewerb 2019

Bei sozialen Innovationen geht es um das Entwickeln und Umsetzen neuer Ideen für die Bewältigung sozialer Herausforderungen für die humane Gestaltung der Lebenszusammenhänge des Einzelnen sowie der Gesellschaft.

Kinder sind die Zukunft Sachsen-Anhalts. Sie besitzen eine unvoreingenommene Perspektive auf die Welt, deren Stimme allzu oft nicht gehört oder berücksichtigt wird. Aktuelle Entwicklungen zeigen das sich Kinder ihrer Stimme immer mehr bewusstwerden und diese für ihre Interessen einsetzen. Für die Gestaltung einer Gesellschaft von morgen ist es unumgänglich möglichst all ihre Mitglieder einzubeziehen und zur Partizipation anzuregen.

Der Nachwuchswettbewerb des Kompetenzzentrums Soziale Innovation Sachsen-Anhalt zeichnet deshalb im Jahr 2019 partizipative, zukunftsgerichtete und innovative Grundschulprojekte zum Thema Berufsorientierung aus.

Grundschüler*innen stehen am Anfang ihrer schulischen Ausbildung, in dieser Zeit sind sie für Vieles zu begeistern, sie sind unvoreingenommen und vergleichsweise offen ihnen unbekannt Tätigkeiten auszuprobieren. Ein guter Zeitpunkt, sie auf vorurteilsfreie, niedrigschwellige und spielerische Art mit der Welt der Arbeit, ihren eigenen Vorstellungen von der Zukunft sowie der Reflexion ihrer eigenen Interessen und Kompetenzen in Berührung zu bringen.

Für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt ist es notwendig, die hier aufwachsenden Kinder für die Region und die hier gebotenen Zukunftschancen zu sensibilisieren, ihnen positive Zukunftsbilder, Beispiele und Möglichkeiten für eine berufliche Selbstverwirklichung vor Ort und im Bundesland aufzuzeigen. Grundschulen sind das Fundament für Lern- und Lebensbiografien. Sie sind wichtige Ort um erste Interessen zu wecken und Anreize für die Zukunft zu setzen.

Aus diesem Grund zeichnet das Kompetenzzentrum Soziale Innovation Projekte zum Thema Berufsorientierung aus, die von Grundschulen aus Sachsen-Anhalt umgesetzt werden und mit deren Hilfe bereits Grundschulkindern einen hoffnungsvollen, neugierigen und aufgeschlossenen Blick auf die Welt der Arbeit in Sachsen-Anhalt erhalten.

2.1 Wer kann teilnehmen?

Alle Grundschulen aus Sachsen-Anhalt (1. bis 4. Klasse), die das Thema „Berufsorientierung“ in ihrem Bildungsprogramm aufgreifen und innovative Projekte dazu entwickeln und umsetzen. Die Projekte sollen praxiserprobt sein und Zukunft haben: Sie müssen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsteilnahme bereits ausreichend umgesetzt sein und aktuell noch umgesetzt werden. Abgeschlossene Projekte und Projekte im Ideenstadium werden nicht berücksichtigt. Die Einreichung von mehreren Projekten ist möglich. Die Projekte müssen jedoch klar voneinander abgrenzbar und unabhängig voneinander sein und mit einem gesonderten Bewerbungsformular eingereicht werden.

Teilnehmende Projekte sollten sich mindestens einem, der nachfolgend aufgeführten Inhalte, widmen:

- Wissensvermittlung zum Thema Arbeitswelt in Sachsen-Anhalt
- Tätigkeiten/ Berufe kennenlernen, erleben und ausprobieren
- Berufswelt der Zukunft
- Förderung des unternehmerischen Handelns
- Kennenlernen und Reflexion über persönliche Interessen und Kompetenzen

2.2 Was gibt es zu gewinnen?

Die Sieger erhalten lukrative Preise in Form von Geld- oder Sachwerten. Zudem werden die besten Projekte am 15. Oktober 2019 im Rahmen der Aktionswoche „Erwerbsbiografien gestalten!“ im Rathaussaal Gardelegen ausgezeichnet. Der Nachwuchswettbewerb ermöglicht es, das bewährte und auszeichnungswürdige Grundschulprojekte zur Berufsorientierung landesweiten Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft und Forschung präsentiert und öffentlichkeitswirksam prämiert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2.3 Wie können Grundschulen teilnehmen?

Bitte senden Sie uns den unten zum Download bereitgestellten Fragebogen ausgefüllt sowie ggf. weiteres Projektmaterial und Anhänge bis Samstag, den 31. August 2019 (Posteingang) per Post oder per Mail zu. Bitte nutzen Sie dazu die untenstehende Kontaktdaten.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt ggf. öffentlichkeitswirksam präsentiert, prämiert und veröffentlicht wird (in der Dokumentation zur Aktionswoche und auf der KomZ – Homepage (<https://soziale-innovation.sachsen-anhalt.de>)).

Mit der Einreichung von eventuellen Namen, Zitaten und Fotomaterial liegt das Einverständnis vor bzw. wird das Einverständnis zugesichert, dass dieses Material in den im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung und -dokumentation in den genannten Medien veröffentlicht wird.

Kontaktdaten:

Per Post Kompetenzzentrum Soziale Innovation Sachsen-Anhalt
Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Großer Berlin 14
06108 Halle (Saale)

Per Mail konz-si@zsh.uni-halle.de (Betreff: Grundschul-Preis)

3. Veröffentlichung und Datenschutz

Alle Beteiligten beachten die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz. Die von den Grundschulen in der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs und der damit verbundenen Aktionswoche erhoben, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Das Recht der allgemeinen Berichterstattung in Wort und Bild über die Veranstaltung inklusive Abbildungen von Teilnehmer*innen behält sich der Veranstalter vor.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen bestätigen die teilnehmenden Grundschulen, dass sie die Rechte an dem Bild- und Videomaterial vollumfänglich besitzen beziehungsweise, dass ihnen die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Die teilnehmenden Grundschulen garantieren zudem, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des §22 KUG, verletzt werden. Falls auf dem Foto/Video eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betreffenden damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Die teilnehmenden Grundschulen versichern, dass ihnen die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. sie diese notfalls auch schriftlich beibringen können.

Falsche Angaben bei der Anmeldung oder im Zusammenhang mit der Einsendung führen zum Ausschluss.

4. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Bewerber stimmt den Bedingungen durch die Einreichung seiner Bewerbungsunterlagen zu.